

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/59 von Klaus Kirchmayr: «Warum bezahlen ca. 55–60 % der Unternehmen keine Ertragssteuern?»
2019/59

vom 7. Mai 2019

1. Text der Interpellation

Am 17. Januar 2019 reichte Klaus Kirchmayr die Interpellation 2019/59 «Warum bezahlen ca. 55–60 % der Unternehmen keine Ertragssteuern?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Kanton Baselland bezahlen ca. 60 % der Unternehmen keine Ertragssteuern! Unser Wirtschaftssystem ist darauf ausgerichtet, das Unternehmen Gewinn machen und längerfristig sind Unternehmen, welche keinen Gewinn machen im marktwirtschaftlichen System eigentlich nicht überlebensfähig. Im Gegenteil wird argumentiert, dass solche Unternehmen bestehende Strukturen zementieren und die notwendigen Anpassungen einer Volkswirtschaft behindern.

Da die Baselbieter Wirtschaft in den letzten Jahren als Gesamtes recht gut abgeschnitten hat, stellt sich die Frage, warum ein derart grosser Anteil unserer Firmen nicht in der Lage ist dem Staatsteuern zu bezahlen. Bei den Steuern der Privatpersonen führt jeweils schon ein Anteil von Nicht-Steuerzahlern von über 20 % zu politischen Protesten. Als Begründung des viel höheren Anteils der Nichtzahler bei den Unternehmen wird jeweils die wichtige Rolle als Arbeitgeber der Unternehmen angeführt.

Zur Objektivierung dieser Debatte bitte ich die Regierung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Wie sah die Ertragssteuer-Struktur der Baselbieter Unternehmen im Jahr 2017 aus (Wie viele % haben 0 bezahlt, wie viele haben in weiteren Ertragskategorien bezahlt)?*
2. *Wie viele der Nichtzahler haben*
 - a. *Schon die ganzen letzten 5 Jahre nichts bezahlt, sind also «chronische» Nichtzahler?*
 - b. *Sind inaktive Firmen?*
3. *Wie sieht die Altersstruktur der nichtzahlenden Firmen aus (0-3, 3-10, 10-20, älter als 20 Jahre)?*
4. *Wie viele Arbeitsplätze stellen diese Nichtzahler 2017 im Kanton BL zur Verfügung? Wie viele davon werden nicht von den wirtschaftlich Berechtigten der Unternehmen eingenommen? Wie gross ist der Anteil dieser Arbeitsplätze an der Gesamtheit aller Arbeitsplätze im Kanton?*
5. *Wie viele Einkommenssteuern wurden von den Arbeitnehmern der Nichtzahler im Kanton Baselland bezahlt?*

6. *Wie viele Kapitalsteuern haben die Nichtzahler bezahlt?*
7. *Welche Abzugsmöglichkeiten (z.B. Firmenauto, Werbungskosten, Spesen, etc.) werden von den Nichtzahlern überproportional im Verhältnis der übrigen steuerzahlenden Firmen geltend gemacht? Bitte für die wichtigsten Abzugsmöglichkeiten quantifizieren.*
8. *Welche wichtigsten Gründe sieht die Steuerverwaltung für den hohen Anteil der Nichtzahler?*
9. *Was sind die durchschnittlichen Kosten für die Steuerveranlagung eines Nichtzahlers?*

(Falls die Datenlage für das Jahr 2016 besser ist als für das Jahr 2017 ist die Beantwortung der Fragen auch für 2016 möglich, da davon ausgegangen werden kann, dass die entsprechenden Strukturen über die Zeit relativ stabil sind.)

2. Einleitende Bemerkungen

Da der Veranlagungsstand für das Jahr 2017 aktuell bei rund 79 Prozent liegt, ist eine zuverlässige Aussage mit diesem Datenmaterial nicht möglich. Für die Beantwortung dieser Interpellation stützt sich der Regierungsrat daher auf die Zahlen und Daten aus dem Jahr 2016. Hier liegt der Veranlagungsstand aktuell bei etwas über 96 Prozent.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie sah die Ertragssteuer-Struktur der Baselbieter Unternehmen im Jahr 2017 aus (Wie viele % haben 0 bezahlt, wie viele haben in weiteren Ertragskategorien bezahlt)?*

Im Jahr 2016 bezahlten die Baselbieter Unternehmen gemäss nachfolgender Tabelle Ertragssteuern:

Ertragssteuern Staat 2016 (in CHF)	Anzahl	in %
Über 10 Mio.	1	0,01 %
1 Mio.–10 Mio.	27	0,24 %
500'001–1 Mio.	26	0,23 %
100'001–500'000	174	1,56 %
50'001–100'000	176	1,58 %
10'001–50'000	569	5,10 %
1–10'000	3'966	35,53 %
0	6'224	55,76 %
<i>Total veranlagt</i>	<i>11'163</i>	<i>100,00 %</i>

Nicht berücksichtigt sind 359 Holdinggesellschaften sowie 453 noch nicht definitiv veranlagte juristische Personen (v.a. sekundär Steuerpflichtige).

Dass über 50 Prozent der Gesellschaften keine Ertragssteuern bezahlen, ist nicht nur ein Phänomen des Kantons Basel-Landschaft. Eine Umfrage im Jahr 2011 hat ergeben, dass auch in den angefragten Kantonen (AG, AI, BS, GL, LU, NW, OW, SH, SO, SZ, TG und UR) mehr als die Hälfte der juristischen Personen keine Gewinnsteuern entrichten.

Schweizweit ist der Anteil an Firmen, die keine Ertragssteuern bezahlen, ähnlich hoch wie im Kanton Basel-Landschaft. Ein Bericht zu den Unternehmenssteuern, den der Bundesrat im 2015 veröffentlichte, kommt zum Ergebnis, dass schweizweit 56 Prozent aller Gesellschaften dem Bund keine Ertragssteuern abliefern (Steuerstatistische Grundlagen der Unternehmensbesteuerung für

Bund, Kantone und ausgewählte Gemeinden, Bericht in Erfüllung des Postulats 12.3821 von Hildegard Fässler-Osterwalder vom 26.09.2012, Seite 2).

2. *Wie viele der Nichtzahler haben*

a. *Schon die ganzen letzten 5 Jahre nichts bezahlt, sind also «chronische» Nichtzahler?*

Von den 6'224 Gesellschaften, die im Jahr 2016 keine Ertragssteuern bezahlt haben, wurden 2'599 Firmen während den letzten fünf Jahren mit einem steuerbaren Gewinn von Null veranlagt. Man kann hier jedoch nicht generell von chronischen Nichtzahlern sprechen, denn es gibt durchaus nachvollziehbare Gründe, weshalb Unternehmen über mehrere Jahre hinweg keinen steuerbaren Gewinn erzielen.

Der Hauptgrund liegt im verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Unter Beachtung dieses Prinzips besteht die gesetzliche Möglichkeit, vom Reingewinn der aktuellen Steuerperiode den Verlust aus den letzten sieben Geschäftsjahren abzuziehen. Es ist daher nicht unüblich, dass eine juristische Person unter Berücksichtigung von Verlustvorträgen während mehreren Jahren keine Ertragssteuern bezahlen muss.

Ein weiterer Grund liegt darin, dass ein grosser Teil der vielen Klein- und Kleinstbetriebe keinen Gewinn ausweist, weil nach Abzug der Löhne, die sich die Eigentümer auszahlen, schlicht kein Gewinn anfällt. Für Firmenbesitzer, die im eigenen Betrieb arbeiten, ist es unter Umständen interessanter, sich einen Lohn auszuzahlen statt einen Gewinn zu versteuern und diesen in Form von Dividenden zu beziehen. Zwar werden Dividenden seit 2008 privilegiert besteuert, trotzdem kann der Bezug von Lohn im Hinblick auf die Alimentierung der späteren AHV- und Pensionskassenrente interessanter sein, und zwar insbesondere dann, wenn das Gehalt nicht sehr hoch ist.

Ausserdem sind noch die steuerpflichtigen Vereine, Genossenschaften und Selbsthilfeorganisationen zu erwähnen, die zwar Umsätze erzielen, aber keine Gewinne erwirtschaften. Solche Unternehmen sind oft weder gewinnorientiert noch rentabel und werden dank finanzieller und ideeller Unterstützung der Eigentümer sowie mittels freiwilliger Beiträge am Leben erhalten.

b. *Sind inaktive Firmen?*

Mit den der Steuerverwaltung zur Verfügung stehenden Daten lässt sich nicht eruieren, wie viele Firmen inaktiv sind. Ebenso wenig ist eine vernünftige Schätzung möglich. Ob eine juristische Person keine Geschäftstätigkeit mehr ausübt und keine verwertbaren Aktiven mehr besitzt, kann nur mittels individueller Prüfung des Geschäftsabschlusses festgestellt werden. Diese Untersuchung bei den fraglichen Gesellschaften lässt sich nicht mit vertretbarem Aufwand durchführen. Der Regierungsrat kann daher auf diese Frage leider nicht weiter eingehen.

3. *Wie sieht die Altersstruktur der nichtzahlenden Firmen aus (0-3, 3-10, 10-20, älter als 20 Jahre)?*

Die juristischen Personen, welche im Jahr 2016 keine Gewinnsteuern entrichtet haben, lassen sich in die folgenden Alterskategorien aufteilen:

Altersstruktur	Anzahl	in %
älter als 20 Jahre	213	3,42 %
10 – 20 Jahre	1'545	24,82 %
3 – 10 Jahre	2'081	33,44 %
0 – 3 Jahre	2'385	38,32 %
<i>Total</i>	<i>6'224</i>	<i>100,00 %</i>

4. *Wie viele Arbeitsplätze stellen diese Nichtzahler 2017 im Kanton BL zur Verfügung? Wie viele davon werden nicht von den wirtschaftlich Berechtigten der Unternehmen eingenommen? Wie gross ist der Anteil dieser Arbeitsplätze an der Gesamtheit aller Arbeitsplätze im Kanton?*

Diese Frage lässt sich aufgrund fehlender Datengrundlagen bei der Steuerverwaltung und anderen Verwaltungsstellen (Statistisches Amt, KIGA Basel-Landschaft) leider nicht beantworten. Auch der Versuch, Daten aus der Erhebung der Quellensteuern auszuwerten, hat nicht zum Erfolg geführt.

5. *Wie viele Einkommenssteuern wurden von den Arbeitnehmern der Nichtzahler im Kanton Baselland bezahlt?*

Aus den bei der Beantwortung der Frage 4 aufgeführten Gründen ist die Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

6. *Wie viele Kapitalsteuern haben die Nichtzahler bezahlt?*

Die 6'224 juristischen Personen ohne steuerbaren Ertrag haben im Jahr 2016 insgesamt 3'585'738 Franken Kapitalsteuern bezahlt. Im Durchschnitt sind das 576 Franken pro Gesellschaft. In dieser Summe sind die Kapitalsteuern der 359 Holdinggesellschaften, welche per Gesetz keine Gewinnsteuern bezahlen müssen, nicht enthalten.

7. *Welche Abzugsmöglichkeiten (z.B. Firmenauto, Werbungskosten, Spesen, etc.) werden von den Nichtzahlern überproportional im Verhältnis der übrigen steuerzahlenden Firmen geltend gemacht? Bitte für die wichtigsten Abzugsmöglichkeiten quantifizieren.*

Mit der Steuererklärung reicht jede steuerpflichtige juristische Person auch eine Jahresrechnung ein. In der Steuererklärung selber und damit auch im Veranlagungssystem der Steuerverwaltung werden nur diejenigen, relativ wenigen Zahlen erfasst, die auch für die Veranlagungsverfügung relevant sind. Es handelt sich dabei beispielsweise um den Reingewinn, die besonderen Aufrechnungen und Abzüge sowie um das Kapital und die Reserven. Es werden keine weiteren Kennzahlen (insbesondere aus der Jahresrechnung) systematisch gesammelt und erfasst.

Im Veranlagungsprozess wird bei allen Gesellschaften ein besonderes Augenmerk auf die einzelnen Einnahmen und Ausgaben in der Jahresrechnung gelegt. Dies geschieht unabhängig davon, ob ein Unternehmen einen Gewinn ausweist oder nicht. Bei Auffälligkeiten, wie zum Beispiel bei grossen Abweichungen, werden die entsprechenden Aufwandpositionen vertiefter abgeklärt und geprüft. In besonders unklaren Fällen werden zudem Buchprüfungen durchgeführt.

Aufgrund des fehlenden Zahlenmaterials lässt sich nicht beurteilen, ob juristische Personen ohne Ertragssteuern im Vergleich zu den übrigen Unternehmen überproportional hohe Abzüge geltend machen. Aus den gleichen Gründen sind auch keine weitergehenden Auswertungen möglich. Zu bemerken bleibt abschliessend, dass je nach Branche unterschiedliche Abzüge im Vordergrund stehen. Es existieren aber auch hier keine Kennzahlen und es kann keine Benchmark-Analyse durchgeführt werden.

8. *Welche wichtigsten Gründe sieht die Steuerverwaltung für den hohen Anteil der Nichtzahler?*

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2a erwähnt, erkennt die Steuerverwaltung den Hauptgrund in der Möglichkeit der Verlustverrechnung während sieben Jahren. Ein grosser Teil der juristischen Personen ohne steuerbare Erträge gehört in diese Gruppe. Im Sanierungsfall können die Verluste sogar zeitlich unbefristet angerechnet werden.

Eine weitere Gruppe von Unternehmen, welche häufig keine Gewinne ausweisen, sind die neu gegründeten. Gerade bei IT- und Pharma-Start-Up Unternehmen kann die Phase bis zum Erreichen der Gewinnschwelle (Break-Even-Point) einige Steuerperioden dauern. Falls es dann gelingt,

das Start-Up Unternehmen in die Gewinnzone zu führen, können die während der ersten Jahre erzielten Verluste während längstens sieben Jahren mit Gewinnen verrechnet werden.

Einen weiteren wichtigen Grund sieht die Steuerverwaltung bei denjenigen Firmen, die sich in Auflösung befinden. Mit dem Auflösungsbeschluss treten solche Gesellschaften in Liquidation. In dieser Phase ist die Publikation von drei Schuldenrufen zu veranlassen. Die Löschung erfolgt jedoch häufig erst nach Ablauf eines Jahrs nach der Veröffentlichung des dritten Schuldenrufs. Solche Firmen weisen in dieser Zeit, und in der Regel auch schon vorher, üblicherweise keine Gewinne mehr aus.

9. Was sind die durchschnittlichen Kosten für die Steuerveranlagung eines Nichtzahlers?

Bei der Steuerveranlagung gibt es keinen grossen Unterschied zwischen dem Aufwand für Firmen, welche Steuern bezahlen und solchen, die keine Steuern bezahlen. Der Kontrollaufwand ist bei beiden Gruppen grundsätzlich gleich gross. Die durchschnittlichen Kosten für die Veranlagung von juristischen Personen belaufen sich auf rund 140–150 Franken pro Veranlagung.

Liestal, 7. Mai 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich